

INFO - Blatt

Fw-Schutzhandschuhe – Mechanik

Zum Schutz vor den Gefahren des Feuerwehrdienstes bei Ausbildung, Übung und Einsatz müssen Feuerwehrschtzhandschuhe zur Verfügung gestellt und benutzt werden, siehe § 14 DGUV Vorschrift 49 „**Feuerwehren**“ in Verbindung mit Anlage 3 der „**Verordnung über die kommunalen Feuerwehren – Feuerwehrverordnung**“ und §§ 29, 30 DGUV Vorschrift 1 „**Grundsätze der Prävention**“.

Können thermische Einwirkungen sicher ausgeschlossen werden, können alternativ Schutzhandschuhe nach DIN EN 388:2003-12, DIN EN 388:2019-03 oder Feuerwehrschtzhandschuhe nach DIN EN 659:2003-10 genutzt werden.

Schtzhandschuhe nach DIN EN 388:2019-03 müssen mit dem Namen (Handelsmarke oder andere Erkennungsmerkmale des Herstellers oder seines bevollmächtigten Repräsentanten), Handschuhbezeichnung (Handelsname oder Code, der dem Anwender die eindeutige Identifizierung des Produkts innerhalb des Sortiments des Herstellers oder bevollmächtigten Repräsentanten erlaubt), der Größenbezeichnung, falls erforderlich Verfallsdatum, wenn der Handschuh einer oder mehreren spezifischen Europäischen Normen entspricht, das (die) entsprechende(n) Piktogramm(e). Zu jedem Piktogramm sind die Nummer der zugehörigen spezifischen Norm und die Leistungsstufen anzugeben. Die Leistungsstufen müssen immer in der Reihenfolge angegeben werden, die in der entsprechenden Norm festgelegt ist.

Ein Schtzhandschuh gegen mechanische Risiken, der im Feuerwehrdienst getragen werden soll, muss wenigstens folgende vier Leistungsstufen (**LS 1-5**, geringste–höchste Anforderung) erfüllen: Die erste Ziffer entspricht der Abriebfestigkeit (**mind. LS 3**), die zweite der Schnitffestigkeit (**mind. LS 2**), die dritte der Weiterreißkraft (**mind. LS 3**) und die vierte der Durchstichkraft (**mind. LS 3**). Also: 3 2 3 3.



3 2 3 3 B P

Die fünfte Leistungsstufe beschreibt die Schnitffestigkeit (Buchstabe A-F, geringste–höchste Anforderung, **mind. LS B**) nach EN ISO 13997:1999. Dieses ist dann der Fall, wenn eine alternative Prüfung der Schnitffestigkeit zur DIN EN 388 erfolgt ist. Bietet der Handschuh einen Schutz gegen Stoß, wird eine zusätzliche Kennzeichnung mit einem „P“ an die fünf vorangegangenen Kennzeichen für die Leistungsstufen angefügt. Diese zwei zusätzlichen Leistungsstufen sind zulässig.

O: besagt, dass der Handschuh unter die Mindestleistungsstufe für eine vorgegebene einzelne Gefahr fällt.

X: besagt, dass der Handschuh nicht geprüft wurde oder die Prüfung aufgrund des Handschuhmaterials oder der Handschuhgestaltung für diesen Handschuh nicht anwendbar ist.

Zulässige Kennzeichnungsbeispiele zum besseren Verständnis:

EN 388 [3 2 3 3 B] – Beide Schnittprüfungen wurden angewendet (DIN EN 388: 2019-03 und EN ISO 13997: 1999)

EN 388 [3 X 3 3 B] – nur Schnittprüfung nach EN ISO 13997: 1999 wurde angewendet

EN 388 [3 2 3 3 X] – nur Schnittprüfung nach DIN EN 388: 2019-03 wurde angewendet

Im Gegensatz zu Feuerwehrschtzhandschuhen nach DIN EN 659 sind bei allgemeinen Schtzhandschuhen nach DIN EN 388 bislang keine Schtzhandschuh-Mindestlängen festgelegt. Auf Grundlage einer durchzuführenden Gefährdungsbeurteilung ist somit der Schtzbereich des Schtzhandschuhs durch den Beschaffer nach § 29 DGUV Vorschrift 1 „**Grundsätze der Prävention**“ festzulegen.